

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschusses



Sitzungs-Nr.: **Betr.A/009/09-14**
Sitzungs-Tag: **24.03.2011**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:45 Uhr**

Vorsitzender:

Aßmann, Peter

CDU:

Hartmann, Rainer

Lohre, Helmut

Markus, Norbert

Menke, Hartwig

Muhr, Adolf

Steinhage, Hermann

Wulff, Michael

Als Vertreter für Krömeke, Johannes

SPD:

Beineke, Elisabeth

Kruse, Johannes

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Volkhausen, Erwin

Als Vertreter für Tobisch, Johannes

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Liste Zukunft:

Rottländer, Frank

Als Vertreter für Olbrich, Udo

FDP:

Hartmann, Manfred

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gawandtka, Winfried

Gehle, Andreas

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Unterhaltung der Wirtschaftswege Dipl.-Ing. Franz-Josef Sentler		223/2009 -2014
2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2009 des Kommunalunternehmens KUBRA der Stadt Brakel Berichterstatter: StOAR Güthoff		217/2009 -2014
3. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 des Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel (VUBRA)		
4. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)		
5. Pumpwerk Neustadt/Ostmauer; hier: Kostendarstellung		
6. Erlass der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel; hier: Heinefelder Weg 61-115, westlicher Teil Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann		219/2009 -2014
7. Erlass der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel; hier Wasserschutzgebiet (WSG) Nethetal und Gehrden Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann		220/2009 -2014
8. Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann		221/2009 -2014
9. Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann		222/2009 -2014
10. Bekanntgaben der Betriebsleitung		

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Ratsherr Aßmann weist darauf hin, dass sich im Zeitraum nach dem Einladungsversand kleine Änderungen (z.B. Fehlerberichtigung in den Mustersatzungen) bei den mit der Einladung versandten Satzungsentwürfen ergeben haben. Eine entsprechende Mitteilung vom Städte- und Gemeindebund bzw. der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KUA NRW) ist erst am 23.03.2011 bei der Verwaltung eingegangen. Die sich ergebenden Änderungen werden in die Niederschrift mit aufgenommen. Die geänderten Satzungsentwürfe gehen den Ratsmitgliedern vor der am 31.03.2011 stattfindenden Ratssitzung zu.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. **Unterhaltung der Wirtschaftswege**

Dipl.-Ing. Franz-Josef Sentler

223/2009
-2014

Auf Nachfrage von **Ratsherrn Aßmann** wird bestätigt, dass der Bauamtsleiter Johannes Groppe den Arbeitskreis „Wirtschaftswege“ vorsteht. Von der SPD-Fraktion wird zukünftig Ratsherr Kruse den Ratsherrn D.Mulhaupt im Arbeitskreis ersetzen. Ratsfrau Beineke weist darauf hin, dass der in der Sitzungsvorlage unter Ziff. 1. genannte Weg „Winterhof“ nicht in Siddessen sondern in Frohnhausen ist.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt auf Empfehlung des AK Wirtschaftswege, einstimmig neben dem bereits im Jahr 2010 erteilten Beschluss (für die ersten drei Wirtschaftswege lt. Sachverhalt) folgende Wirtschaftswege in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zu sanieren (fortlaufende Reihenfolge):

4. Weg am Friedhof in Brakel (Teilstück Heilige Seele bis Umspannstation)
5. Weg „Große Gott“ Richtung Antoinettenburg/Hampenhäuser
6. Escherfeld in Gehrden (Hof Leifeld Richtung Scheune Schonlau)
7. Weg zum Schäferhof (teilweise Radweg)

2. **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 des Kommunalunternehmens KUBRA der Stadt Brakel**

Berichterstatter: StOAR Güthoff

217/2009
-2014

Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2009 des Kommunalunternehmens KUBRA der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen.

Der Betriebsausschuss stimmt einstimmig der Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW für das Jahr 2009 zu.

3. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA)

Herr Güthoff leitet kurz ein und gibt allgemeine Erklärungen. **Ratsherr Aßmann** verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2011 und dem dort gefassten Ergebnis, sich vor der am 31.03.2011 stattfindenden Ratssitzung noch einmal fraktionsübergreifend zu besprechen und zu beraten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 des Versorgungsunternehmens der Stadt Brakel (VUBRA).

4. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2011 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA)

Herr Güthoff leitet kurz ein und gibt allgemeine Erklärungen. **Ratsherr Aßmann** verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 22.03.2011 und dem dort gefassten Ergebnis, sich vor der am 31.03.2011 stattfindenden Ratssitzung noch einmal fraktionsübergreifend zu besprechen und zu beraten.

Herr Rehrmann verdeutlicht anhand von Plänen (Querschnitt, Übersicht und Lage – Anlage 1-3) die Einzelmaßnahme zum Bau eines von der Bez. Regierung geforderten Retentionsbodenfilterbeckens im Ortsteil Bökendorf, welche mit 50 % gefördert wird. Auf Nachfrage von **Ratsherrn Menke** erläutert **Herr Rehrmann**, dass aus seiner jetzigen Erkenntnis in diesem Becken kein Sondermüll entsteht und das Becken eingefriedigt wird. **Ratsherr Volkhausen** äußert Bedenken bzgl. der Lage des Beckens im Bereich des Schlosses und der Freilichtbühne. Diese Bedenken teilt **Herr Rehrmann** nicht, da das Becken ja durch Schilfbewuchs begrünt ist.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2011 des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel (KUBRA).

5. Pumpwerk Neustadt/Ostmauer; hier: Kostendarstellung

Herr Rehrmann verdeutlicht anhand einer Kostenaufstellung die Abwicklung der Baumaßnahme (Anlage 4).

6. Erlass der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel; hier: Heinefelder Weg 61-115, westlicher Teil

219/2009
-2014

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann

Herr Rehrmann führt kurz in das Thema ein und weist darauf hin, dass in dem genannten Gebiet 2.913 m³ Frischwasser verkauft, aber im Gegensatz 60.416 m³ Schmutzwasser produziert wurden, sprich in die Kläranlage gelangten. Dies verdeutlicht den hohen Fremdwassereintritt in diesem Bereich.

Herr Rehrmann verweist noch einmal ausdrücklich auf die in der Sitzungsvorlage schon dargestellte Förderung dieser Maßnahmen und hält auf Nachfrage von Ratsherrn Menke fest, dass nicht nur private sondern natürlich auch öffentliche Abwasseranlagen saniert werden. Auf Nachfrage von **Rats herrn Rissing** teilt **Herr Rehrmann** mit, dass das gesamte Stadtgebiet incl. Ortsteile bis zum Jahr 2023 überprüft werden muss und es nur Förderungen in Gebieten gibt, in denen Fremdwasser eintritt.

Nach Erfahrungen im Ortsteil Bökendorf belaufen sich die Kosten z.Zt. auf rd. 180 €/lfd. m Kanalsanierung. Nachkontrollen müssen nach 20 Jahren durchgeführt werden. Informationen zum Thema „Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen“ sind u.a. unter www.brakel.de/abwasserwerk zu finden.

Rats herr Lohre möchte von der Verwaltung erfahren, ob etwas an den Gerüchten ist, dass in der Stadt Willebadessen Kanäle nicht saniert werden, wenn die Eigentümer diese Maßnahme nicht bezahlen können. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird auf die Verpflichtung hingewiesen, die sich ganz einfach aus dem Gesetz ergibt.

Änderungen:

In der gesamten Satzung ...*„Stadt/Gemeinde“* wird ersetzt durch *„Stadt“*

§ 1...*„§ 61 a Abs. 3“* wird ersetzt durch *„§ 61a Abs. 4“*

§ 2 Abs. 2 Satz 2 ...*„Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen“* wird gestrichen

§ 2 Abs. 2 Satz 3 ...*„Keller-Bodenplatte“* wird ersetzt durch *„Bodenplatte“*

§ 3 Abs 3 ...*„oder dem sonst Pflichtigen“* wird gestrichen

§ 4 Abs 3 ...*„§ 61 a Abs. 3 Satz 3“* wird ersetzt durch *„§ 61a Abs. 3 Satz 4“*

Beschluss:

Bei einer Enthaltung wird beschlossen, den als Anlage beigefügten Entwurf über die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel als Satzung zu beschließen.

7. Erlass der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel; hier Wasserschutzgebiet (WSG) Nethetal und Gehrden	220/2009 -2014
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann	

Herr Rehrmann führt kurz in das Thema ein und weist auf Nachfrage von **Ratsfrau Beineke** darauf hin, dass alle Grundstücke, die nach dem 01.01.1965 errichtet wurden, bis 2015 überprüft werden müssen. Er gibt aber zu bedenken, dass die Kosten sicher nicht fallen sondern eher steigen werden und somit eine Überprüfung in dieser Gesamtmaßnahme sinnvoll ist. Eine Förderung dieser Maßnahme ist nicht möglich, da es hier kein Fremd-wasserproblem gibt.

Änderungen:

In der gesamten Satzung ...*„Stadt/Gemeinde“* wird ersetzt durch *„Stadt“*

§ 1...*„§ 61 a Abs. 3“* wird ersetzt durch *„§ 61a Abs. 4“*

§ 2 Abs. 2 Satz 2 ...*„Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen“* wird gestrichen

§ 2 Abs. 2 Satz 3 ...*„Keller-Bodenplatte“* wird ersetzt durch *„Bodenplatte*

§ 3 Abs 3 ...*„oder dem sonst Pflichtigen“* wird gestrichen

§ 4 Abs 3 ...*„§ 61 a Abs. 3 Satz 3“* wird ersetzt durch *„§ 61a Abs. 3 Satz 4“*

Beschluss:

Bei zwei Gegenstimmen wird beschlossen, den als Anlage beigefügten Entwurf über die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel als Satzung zu beschließen.

8. Erlass der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel	221/2009 -2014
Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann	

Änderungen:

§ 7 Abs. 3 Satz 1 – *„Nicht häusliches“* wird gestrichen

§ 9 Abs. 5 Satz 2 - ...*„und für: „Niederschlagswasser, das auf befestigten Hauseingangs- und Garagenvorflächen nicht gewerblich oder industriell genutzter Grundstücke bis zu einer Größe von 12 qm anfällt, kann ohne Einwilligung der Stadt oberirdisch auf die öffentliche Straße abgeleitet werden, wenn eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist.“* wird gestrichen

§ 15 Abs. 2 - ...*„oder von der Stadt selbst“*... wird gestrichen

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, den als Anlage beigefügten Entwurf der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen.

9. Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel

222/2009
-2014

Berichterstatter: technische Betriebsleiter Rehrmann

Änderungen:

§ 4 Abs. 3 Satz 1 ...*„Gebühr für“* wird einmal gestrichen

§ 17 Abs. 2 Satz 1 ...*„§ 80 Abs. 1 Nr. 1“* wird geändert in *„§ 80 Abs. 2 Nr. 1“*

„§ 24 Rechtsmittel“ wird geändert in *„§ 25 Rechtsmittel“*

„§ 25 Inkrafttreten“ wird geändert in *„§ 26 Inkrafttreten“*

Beschluss:

Einstimmig wird beschlossen, den als Anlage beigefügten Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel zu beschließen.

10. Bekanntgaben der Betriebsleitung

Herr Rehrmann gibt die Nitratwerte bekannt (Anlage 5).

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Peter Aßmann
(Vorsitzender des Betriebsausschusses)

Andreas Gehle
(Schriftführer)